

VERORDNUNGSBLATT DER STADT HOHENEMS

Jahrgang 2025

Ausgegeben am 02.07.2025

4. Verordnung: Auflassung Gemeindestraße

Verordnung der Stadtvertretung der Gemeinde Hohenems betreffend die Auflassung von Grundflächen als Gemeindestraße

Auf Grund der §§ 20 Abs 9 iVm 2 Abs 3 und 4 Abs 1 Vorarlberger Straßengesetz (LGBl 79/2012 idgF) wird verordnet:

§ 1

Auflassung Gemeindestraße

Die GST-NR 7453 in EZ 636, KG 92004, wird als Gemeindestraße aufgelassen und damit deren Widmung zum Gemeingebrauch aufgehoben.

§ 2

Gemeingebrauch

Mit Inkrafttreten dieser Verordnung ist die Nutzung der genannten Fläche durch die Allgemeinheit im Rahmen des Gemeingebrauchs nicht mehr zulässig.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 03.07.2025 in Kraft.

Der Bürgermeister:

Dieter Egger